

Modulhandbuch

Bachelor Publizistik
PO 2023

Beifach

Stand: 18.06.2024

Modul 1: Grundlagen der Publizistikwissenschaft

Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	210 h	1 Semester	1. / 2. Semester	7 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung Einführung in die Publizistikwissenschaft (P)	2 SWS / 21 h	69 h	3 LP
	b) Seminar Begriffe & Theorien der Publizistikwissenschaft (P) – mit Anwesenheitspflicht	2 SWS / 21 h	99 h	4 LP
2.	Gruppengrößen Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende publizistikwissenschaftliche Forschung (Fachbegriffe, Theorien und Untersuchungsansätze). - verstehen zentrale publizistikwissenschaftliche Fragestellungen sowie sozialwissenschaftliche Zusammenhänge und können diese analysieren. - Moderation wissenschaftlicher Diskussionen, Präsentation eines Themas vor einem Fachpublikum, Einüben eines sachgerechten und wertschätzenden Feedbacks 			
4.	Inhalte Vermittlung von grundlegenden Begriffen und Theorien der Publizistikwissenschaft; Einführung in die Forschungsbereiche Kommunikator-, Aussagen-, Medien-, Rezipienten- und Wirkungsforschung; Geschichte der Massenkommunikation und Entwicklung des Faches; Auseinandersetzung mit klassischen Studien, zentralen Fragestellungen, Methoden und Forschungsergebnissen.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme -			
7.	Zugangsvoraussetzung(en) -			
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. Aktive Teilnahme In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen, dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. 8.2. Studienleistung(en) - 8.3. Modulprüfung Klausur (60 Min.) in der Vorlesung.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen 7 von 45 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots Ein Mal pro Jahr im Wintersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			
12.	Sonstige Informationen Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StiNe bekannt gegeben. Im Seminar „Begriffe & Theorien der Publizistikwissenschaft“ gilt Anwesenheitspflicht.			

Modul 2: Kommunikationsberufe

Modul-Kennnummer (JOGU-StINe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	300 h	1 Semester	1./2. Semester	10 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung Einführung in den Journalismus (P)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	b) Vorlesung Einführung in die Public Relations (P)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	c) Seminar Journalismus als Beruf (P)	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
2.	Gruppengrößen Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen des Journalistenberufs, seine theoretischen Fundamente und praktische Ausübung. - kennen journalistische Arbeitsweisen und können Berufswissen anwenden. - verfügen über eine rollenspezifische und berufsethische Reflexionsfähigkeit. - verstehen die Methodologie der empirischen Journalismusforschung und können Erkenntnisse analysieren und einordnen. - kennen Fachbegriffe sowie systematische Zusammenhänge in der PR-Theorie und -Forschung. 			
4.	Inhalte Entwicklung, Bedingungen und Arbeitsweisen im Journalistenberuf; Berufsbild und Berufsstruktur; Einflussfaktoren auf journalistisches Handeln; Rollenverständnis; Berufsnormen und Berufsethik; Kompetenzabgrenzung; Einsichten in die Bedingungen und Arbeitsweisen des Journalistenberufs sowie die Arbeitsfelder; vertiefte Auseinandersetzung mit der Journalismusforschung, ihrer Methoden und Erkenntnissen; vertiefte Auseinandersetzung mit Prozessen der Nachrichtenauswahl und der Organisation des Nachrichtenwesens; Journalismus-Theorie und Praxis des Journalismus; Funktion und Struktur der Darstellungsformen im Journalismus; Elemente des Nachrichtenbegriffs; Crossmediales Arbeiten, Newsroom-Konvergenz, Qualitätsjournalismus. Historische Entwicklung der PR; Abgrenzung von PR zu verwandten Begriffen; Zentrale Fragestellung und Zielgrößen der PR; Einführung in die Hauptfelder der PR-Theorie und -Forschung; Issues Management; Krisenkommunikation; Berufsnormen und Berufsethik in der PR; PR als berufliches Handeln.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme -			
7.	Zugangsvoraussetzung(en) -			
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. Aktive Teilnahme In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktiven Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. 8.2. Studienleistung(en) Studienleistung im Seminar „Journalismus als Beruf“. Welche Studienleistung zu erbringen ist, gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt. Studienleistungen können sein: Kurzpräsentationen, Kurzklausuren, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebung oder mündliche Prüfungen. 8.3. Modulprüfung Klausur (60 Min.) über beide Vorlesungen.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen 10 von 45 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots Ein Mal pro Jahr im Wintersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			
12.	Sonstige Informationen Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StINe bekannt gegeben.			

Modul 3: Methoden & Statistik

Modul-Kennnummer (JOGU-StiNe)	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	270 h	1 Semester	2./1. Semester	9 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung Methoden der Publizistikwissenschaft (P)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	b) Vorlesung Statistik (P)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	c) Seminar Statistik (P)	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Gruppengrößen			
	Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen das Methodeninventar der empirischen Kommunikationsforschung. - können quantitative und qualitative empirischer Befunde interpretieren. - verstehen grundlegende statistische Prozeduren. - sind in der Lage, grundlegende statistische Prozeduren anzuwenden und gezielt einsetzen. - können empirische Methoden und statistische Befunde kritisch reflektieren. 			
4.	Inhalte			
	Einführung in die Wissenschaftstheorie und die Grundlagen der empirischen Kommunikationsforschung; Vermittlung grundlegender Kenntnisse quantitativer und qualitativer Methoden der Datenerhebung und -auswertung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment, Leitfadenterview, Gruppendiskussion). Vermittlung der Grundbegriffe der deskriptiven und induktiven Statistik sowie der Wahrscheinlichkeitstheorie. Diskussion der Anwendungsvoraussetzungen und Limitationen unterschiedlicher statistischer Verfahren. Erlernen der Interpretation und kritischen Reflektion statistischer Ergebnisse.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	-			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	-			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme			
	In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen.			
	8.2. Studienleistung(en)			
	-			
	8.3. Modulprüfung			
	Klausur (60 Min.) über alle Lehrveranstaltungen des Moduls.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen			
	9 von 45 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots			
	Ein Mal pro Jahr im Sommersemester.			
11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende			
	Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/			
12.	Sonstige Informationen			
	Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StiNe bekannt gegeben.			

Modul 4: Politische Kommunikation, Mediengeschichte, -recht und -politik

Modul-Kennnummer (JOGU-StI(Ne))	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	360 h	1 Semester	3./4. Semester	12 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Vorlesung Politische Kommunikation (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	b) Seminar Politische Kommunikation (P) – mit Anwesenheitspflicht	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	c) Vorlesung Mediengeschichte (P)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	d) Seminar Ausgewählte Fragestellungen von Mediengeschichte, -recht und -politik (P) – mit Anwesenheitspflicht	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
2.	Gruppengrößen			
	Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen			
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen wesentliche Theorien der politischen Kommunikation, ihre praktische Umsetzung sowie Auswirkungen auf die Meinungs- und Willensbildung in verschiedenen politischen Systemen. - können typische Prozesse der politischen Meinungs- und Willensbildung erkennen. - können Zusammenhänge zwischen Theorien der politischen Kommunikation und empirisch feststellbaren Prozessen der politischen Meinungs- und Willensbildung analysieren. - kennen historische Ursachen der Medienentwicklung, ihrer Entwicklungsstufen und Veränderungen als Grundlage der Einschätzung heutiger Medien und der Prozesse der Mediatisierung. - verfügen über ein Grundverständnis historisch bedingter medienpolitischer Problemstellungen. - haben Einblick in die inneren und äußeren Strukturen und Organisationsformen der Medien sowie der zwischen ihnen bestehenden Unterschiede. 			
4.	Inhalte			
	Grundlagen der Theorien der politischen Kommunikation; Struktur von Mediensystemen sowie deren Auswirkungen auf die Meinungs- und Willensbildung; historische Entwicklung der politischen Kommunikation, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politischen Kommunikation in verschiedenen politischen Systemen; Akteure und Organisationen der politischen Kommunikation sowie Wege und Mechanismen der politischen Meinungs- und Willensbildung; Rolle der Medien bei Wahlen, Krisen, Skandalen. Vermittlung von Kenntnissen zur Entstehung und Entwicklung der Medien der Massenkommunikation und ihrer heutigen Struktur; Geschichte von Medien und Journalismus unter Berücksichtigung technischer, politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Determinanten; innere und äußere Struktur- und Organisationsanalyse von Presse und Rundfunk auf theoretischer und methodischer Grundlage; grundlegende Kenntnisse im Bereich Medienpolitik.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls			
	Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
	-			
7.	Zugangsvoraussetzung(en)			
	-			
8.	Leistungsüberprüfungen			
	8.1. Aktive Teilnahme			
	In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen.			
	8.2. Studienleistung(en)			
	Studienleistungen in den Vorlesungen „Politische Kommunikation“ und „Mediengeschichte und Medienpolitik“. Welche Studienleistung zu erbringen ist, gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt. Studienleistungen können sein: Kurzpräsentationen, Kurzklausuren, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebung oder mündliche Prüfungen.			
	8.3. Modulprüfung			
	Hausarbeit im Seminar Politische Kommunikation oder Hausarbeit/Portfolio im Seminar Ausgewählte Fragen.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen			
	12 von 45 benoteten Leistungspunkten.			
10.	Häufigkeit des Angebots			
	Ein Mal pro Jahr im Wintersemester.			

11.	Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende
	Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/
12.	Sonstige Informationen
	Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StI Ne bekannt gegeben. In den Seminaren „Politische Kommunikation“ und „Ausgewählte Fragestellungen von Mediengeschichte, -recht und -politik“ gilt Anwesenheitspflicht.

Modul 5: Mediennutzung, Medienwirkung & Medienwandel

Modul-Kennnummer (JOGU-StI(Ne))	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	360 h	2 Semester	4./6. Semester bei Studienbeginn im WiSe 3./5. Semester bei Studienbeginn im SoSe	12 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Seminar Mediennutzungsforschung (P) (im 3./4. Semester) – mit Anwesenheitspflicht	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	b) Vorlesung Medien & Gesellschaft im Wandel (P) (im 3./4. Semester)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	c) Seminar Medienwirkungsforschung (P) (im 5./6. Semester) – mit Anwesenheitspflicht	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	d) Vorlesung Medienwirkungsforschung & Öffentliche Meinung (P) (im 5./6. Semester)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
2.	Gruppengrößen Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen zentrale Fragen und Ergebnisse der Mediennutzungsforschung. - können die Nutzung von Kommunikationsangeboten (z. B. redaktionelle Beiträge/Meinungsäußerungen im Internet/Werbebotschaften) beurteilen und analysieren. - sind zur Analyse von verschiedenen Problembereichen des Medienwandels in der Lage. - kennen das Potenzial neuer Medienplattformen und interaktiver Kommunikationsformen und können dieses analysieren. - verstehen Konvergenzprozesse aus unterschiedlichen Perspektiven (z. B. technisch, inhaltlich, ökonomisch). - kennen zentrale Theorien der Medienwirkung sowie der gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen der öffentlichen Meinung. - verstehen Anlage und Befunde von Wirkungsstudien. - können die individuellen und gesellschaftlichen Implikationen von Medienwirkungen analysieren und hinterfragen. 			
4.	Inhalte Ursachen und Funktionen der Mediennutzung, Mediennutzung unterschiedlicher Personenkreise; Reichweite der Medien und Struktur ihres Publikums. Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen zum Entwicklungspotenzial von Medienplattformen, der Online-Kommunikation und interaktiver Kommunikationsformen; Vermittlung detaillierter Kenntnisse zum Zusammenwachsen früher getrennter Kommunikationsformen und der sozialen Folgen dieses Prozesses. Chancen und Risiken medienkonvergenter Entwicklungsprozesse (z. B. Privatsphäre, Datenschutz, Information-Overload; Always-On); Diskussion aktueller gesellschaftspolitischer Kontroversen/Veränderung von Berufsfeldern; Betrachtung und Analyse einzelner Konvergenzphänomene; Anpassung theoretischer Modelle an neue Medienumgebungen; Theorieentwicklung. Neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit; Rolle von Informationsintermediären; Cross-Media Strategien von Medienunternehmen; Zukunft der Leitmedien; Konvergenz und Methodenansätzen. Komplexe Theorien des Einflusses der Medien auf Individuen, Gruppen und Gesellschaften (z. B. Priming, Framing, Third Person-Effekt, Persuasion, soziales Lernen, reziproke Effekte); Begriffe und Theorien der öffentlichen Meinung (z. B. von Lippmann, Hennis, Habermas, Noelle-Neumann, Luhmann); Einfluss der Medien auf die öffentliche Meinung; Diskussion von Klassikern der Wirkungsforschung (z. B. von Lazarsfeld, Hovland, Noelle-Neumann); Analyse der Anlage und Aussagekraft von Studien zur Medienwirkung. Kritische Reflektion der ethischen und gesellschaftlichen Implikationen von Medienwirkungen.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme -			
7.	Zugangsvoraussetzung(en) -			
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. Aktive Teilnahme In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. 8.2. Studienleistung(en)			

Modul 5: Mediennutzung, Medienwirkung & Medienwandel

	<p>Studienleistungen in den Vorlesungen „Medien & Gesellschaft im Wandel“ und „Medienwirkungsforschung und Öffentliche Meinung“. Welche Studienleistung zu erbringen ist, gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt. Studienleistungen können sein: Kurzpräsentationen, Kurzklausuren, Exzerpte, Übungsaufgaben, Datenerhebung oder mündliche Prüfungen.</p> <p><i>8.3. Modulprüfung</i></p> <p>Hausarbeit in einem der Seminare.</p>
9.	<p>Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen</p> <p>12 von 45 benoteten Leistungspunkten.</p>
10.	<p>Häufigkeit des Angebots</p> <p>Ein Mal pro Jahr im Sommersemester.</p>
11.	<p>Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/</p>
12.	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Informationen zu vorbereitender und vertiefender Literatur werden im Vorlesungsverzeichnis auf JOGU-StiNe bekannt gegeben.</p> <p>In den Seminaren „Mediennutzungsforschung“ und „Medienwirkungsforschung“ gilt Anwesenheitspflicht.</p>

Modul 6: Zusatzqualifikation & Praktikum

Modul-Kennnummer (JOGU-StI(Ne))	Arbeitsaufwand (workload)	Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	Regelsemester (laut Studienverlaufsplan)	Leistungspunkte (LP)
	300 h	-	-	10 LP
1.	Lehrveranstaltungen/Lehrformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	a) Zusatzqualifikationen (WP)	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	a) Praktikum (P)	-	-	8 LP
2.	Gruppengrößen Siehe Erläuterungen.			
3.	Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können wissenschaftliche Fragestellungen in andere Wissenschaftsbereiche transferieren. - sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu abstrahieren. - verfügen über eine interdisziplinäre Denkweise und Analysekompetenz. - können Theorien, Methoden und Befunde der eigenen Wissenschaft und anderer Wissenschaften sowie der Wissenschaft generell kritisch analysieren. - können zentrale Arbeitstechniken der Publizistikwissenschaft anwenden. - können ihre publizistikwissenschaftlichen Kenntnisse in Theorie und Empirie auf Arbeitsfelder der Kommunikationsberufe transferieren. - können Ansätze und Arbeitstechniken der angewandten Publizistikwissenschaft einschätzen, beurteilen und kritisch reflektieren. 			
4.	Inhalte <u>Zusatzqualifikation:</u> Lehrinhalte, die nicht im publizistikwissenschaftlichen Fachcurriculum und dem Curriculum des Kernfachs enthalten sind, besonders interdisziplinäre, grundlegend wissenschaftstheoretische Lehrinhalte sowie Lehrinhalte, die vorzugsweise psychologische, pädagogische, ökonomische, juristische, sprachliche, literaturwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, historische oder soziologische Zusatzqualifikationen vermitteln. <u>Praktikum:</u> Berufliche Aufgabenfelder an der Schnittstelle zur Publizistikwissenschaft, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Journalismus - Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit - (Angewandte) Kommunikationsforschung. Insgesamt sind sechs Wochen praktische Tätigkeit bei einem Praktikumsanbieter nachzuweisen, testiert durch ein Praktikumszeugnis.			
5.	Verwendbarkeit des Moduls Bachelor-Studiengang „Publizistik“			
6.	Empfohlene Voraussetzung(en) für die Teilnahme -			
7.	Zugangsvoraussetzung(en) -			
8.	Leistungsüberprüfungen 8.1. Aktive Teilnahme In allen Lehrveranstaltungen müssen die Voraussetzungen für die ‚aktive Teilnahme‘ erfüllt werden. Diese gibt der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Aktive Teilnahme kann z. B. im Lesen bzw. Durcharbeiten vorgegebener Texte, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen oder dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. 8.2. Studienleistung(en) - 8.3. Modulprüfung Keine Prüfung.			
9.	Stellenwert der Note in der Endnote bei Ein-Fach-Studiengängen bzw. Fachnote bei Mehr-Fächer-Studiengängen Keine Benotung.			
10.	Häufigkeit des Angebots Einmal pro Semester.			

12.	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Zusatzqualifikation: Zunächst eine wichtige Begriffsklärung: "Zusatzqualifikationen" meint an der JGU zweierlei:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1- Sie können Zusatzqualifikationen einerseits als Leistung innerhalb ihres Studiums belegen, also für das in Ihrem Studienplan hierzu vorgesehene Modul (BA 2016: Beifach Modul 6). Diese Zusatzqualifikationen müssen Sie also belegen, um Ihr Studium bei uns ordnungsgemäß abschließen zu können. 2- Sie können darüber hinaus aber auch Zusatzqualifikationen außerhalb Ihres Studiums besuchen, also ohne Modulbezug, gewissermaßen als Extra. Diese Zusatzqualifikationen werden Ihnen also nicht automatisch als Leistung für das jeweilige Modul in Ihrem Studium anerkannt. <p><i>Gehen Sie daher bitte für Zusatzqualifikationen, die Sie über Jogustine anmelden und innerhalb Ihres Studiums im obigen Modul belegen wollen, immer folgenden Weg:</i></p> <p>Studium → Anmeldung → Modul-/Veranstaltungsanmeldung → erst Beifach auswählen (Klicken Sie an dieser Stelle noch nicht auf "Zusatzqualifikationen"! Dies meint hier die Zusatzqualifikationen außerhalb Ihres Studiums!) → zum Modul "Zusatzqualifikation" anmelden (Modul 6) → zur Veranstaltung (Studium Generale, ZDV-Kurs,...) anmelden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Zeitpunkt, wann Sie die Zusatzqualifikation belegen, ist während des Studiums flexibel wählbar. • Sie können entweder eine Ringvorlesung des Studium Generale belegen oder eine Vorlesung im Rahmen unseres Kooperations-Moduls mit der Sportwissenschaft. Zu dem letztgenannten Modul zählen: „Grundlagen der Trainingswissenschaft“, „Grundlagen der Bewegungswissenschaft“, „Grundlagen der Sportpädagogik“, „Grundlagen der Sportpsychologie“, „Sportmedizin I (Anatomie)“ und „Sportmedizin II (Physiologie)“. Welche Veranstaltungen im aktuellen Semester angeboten werden, erfahren Sie in JOGU-StIne. Hier müssen Sie sich auch zu den Modulen bzw. Veranstaltungen anmelden. • Alternativ haben Sie die Möglichkeit, einen Sprach- oder ZDV-Software-Kurs zu belegen. Hier melden Sie sich direkt beim Internationalen Studien- und Sprachenkolleg (http://www.issk.uni-mainz.de/31.php) bzw. ZDV (http://www.zdv.uni-mainz.de/index_kurse.php) an. • Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die studienbegleitenden Tutorien der Beratungsstelle „SoWi?So! Sozialwissenschaften erfolgreich studieren“ zu belegen. Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: http://www.blogs.uni-mainz.de/fb02-lob-sowiso/sowiso-tutorien/ Sie müssen, um den vollen Stundenumfang angerechnet zu bekommen, mehrere Bausteine/Tutorien belegen. Insgesamt müssen Sie 21 Stunden nachweisen. • Auch Tätigkeiten als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Publizistik können als Zusatzqualifikationen angerechnet werden, ebenso wie Tätigkeiten bei studentischen Journalismus-Produkten wie dem Publizissimus, Campus TV oder Ähnliches. In diesen beiden Fällen beträgt der nachzuweisende Stundenumfang 60 Stunden. • In den Fällen, in denen Sie sich nicht über JOGU-StIne zur Zusatzqualifikation anmelden, müssen Sie im Anschluss daran das ‚Formular zum Eintragen von Pflichtpraktika und Zusatzqualifikationen in JOGU-StIne‘ ausfüllen. Das Formular und weitere Informationen dazu finden Sie hier: http://www.studium.ifp.uni-mainz.de/studierende/zusatzqualifikationen/ <p>Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt flexibel wählbar während der vorlesungsfreien Zeiten. • Die Organisation des Praktikums obliegt der Eigenverantwortung der Studierenden. • Die sechs Wochen müssen nicht an einem Stück erbracht werden, es sind auch mehrere kürzere Praktika mit einem Gesamtumfang von sechs Wochen möglich. • Darüber hinaus ist auch die Anerkennung von einschlägigen Nebentätigkeiten als Praktikum möglich, sofern der erbrachte Stundenumfang dem einer Vollzeit-Tätigkeit über die Dauer von sechs Wochen entspricht. • Im Anschluss an Ihr Praktikum müssen Sie Ihr Praktikum in JOGU-StIne eintragen lassen. Bitte füllen Sie dazu das ‚Formular zum Eintragen von Pflichtpraktika und Zusatzqualifikationen in JOGU-StIne‘ aus. Das Formular und weitere Informationen dazu finden Sie hier: http://www.studium.ifp.uni-mainz.de/studierende/praktika
11.	<p>Modulbeauftragte oder -beauftragter sowie hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragte*r: Geschäftsführende*r Leiter*in des Instituts für Publizistik. Lehrende des Instituts für Publizistik. Informationen unter https://www.ifp.uni-mainz.de/personen/</p>

Erläuterungen:

Legende:

LP	=	Leistungspunkt(e)/ECTS-Kreditpunkte (1 LP = Arbeitsaufwand 30 Stunden/Semester)
P	=	Pflichtveranstaltung
SWS	=	Semesterwochenstunde(n)
WP	=	Wahlpflichtveranstaltung